

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Gewalt und Sexualdelikte gegen Kinder und Frauen**

Sowohl Kinder, als auch Frauen bedürfen eines besonderen Schutzes der Gesellschaft vor körperlichen und sexualisierten Übergriffen. Die Verantwortung ihnen gegenüber ist besonders groß, da sie sich in der Regel nicht wehren können. Leider ist Gewalt gegen Schwächere in unserer Gesellschaft noch immer ein weit verbreitetes Problem, insbesondere auch sexuelle Gewalt. Dabei sind Kinder dieser häufig im Verborgenen und im sozialen Umfeld stattfindenden Gewalt, meist hilflos ausgeliefert. Daher ist eine Sensibilisierung der Gesellschaft für dieses Problem besonders wichtig. In den letzten Jahren zeigt sich bedauerlicherweise deutlich die Tendenz, dass es bei sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (insbesondere aus den Delikten des 13. Abschnitt des StGB §174, §176a, §177, § 180, § 182 und §§ 184b bis e StGB) nur selten zu einer Anklage, geschweige denn zur Hauptverhandlung kommt. Auch die hohe Zahl der Einstellungen und die geringe Verurteilungsquote bei dieser Straftat ist ein großes Problem. Der Erkenntnisgewinn, der bei gerichtlichen Verfahren erzielt werden kann, ist jedoch wichtig, um das Problem aus dem Dunkelfeld herauszuholen. Damit wir der Verantwortung und der Schutzverpflichtung gegenüber den Kindern und Frauen gerecht werden, müssen geeignete Vermeidungs- und Früherkennungsstrategien ergriffen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Straftaten gegen Kinder und Frauen wurden im Lande Bremen, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven, dem Geschlecht der Opfer und dem Alter, zwischen 2014 und dem 1. Mai 2017 angezeigt? Wie hoch ist die Anzahl im bundesdeutschen Länder- und Städte-Vergleich?
2. Wer stellte dabei die Strafanzeigen (Opfer oder Dritte) und bei welcher Behörde (StA oder Polizei)?
3. Werden die Opfer beziehungsweise ihre Angehörigen über ihre Rechte, insbesondere psychosoziale Prozessbegleitung, Opferanwälte und Nebenklage informiert, und wie häufig wurde das Angebot in Anspruch genommen?
4. Wie häufig wurde für die Dokumentation und Vermeidung von Mehrfachvernehmungen eine Videovernehmung bei der Polizei bzw. eine richterliche Videovernehmung vorgenommen?
5. Um welche Delikte handelte es sich, insbesondere eine Auflistung der Sexualstraftaten aus dem Deliktsfeld der §§174 bis 180 StGB sowie der §184b und §184c StGB, und wie sind die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bzw. Gerichtsverfahren ausgegangen (aufgeteilt nach Einstellungen, Strafbefehlen, Anklagen und Verurteilungen)?
6. Wie setzt sich die Gruppe der Täter nach Geschlecht, Alter, polizeilicher Vorgeschichte, sozialer Herkunft und ethnischer Herkunft zusammen?
7. Welche Vorbeziehung gab es zwischen Täter und Opfer?

8. Wie viele Taten fanden in Schulen, Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Sportvereinen statt? Wer waren hier die Täter (Klassenkameraden, Mitbewohner, Lehrer, Erzieher, Trainer oder externe Dritte)?
9. Welche Strategie haben der Senat beziehungsweise die zuständigen Ressorts, um das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder stärker zu thematisieren und die öffentliche Debatte zu stellen? Wie gehen Senat und Ressortbereiche generell mit diesem Thema um?
10. Welche speziellen Präventivkonzepte sowie Sofort- und Langzeitmaßnahmen werden in den Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen usw. umgesetzt? Inwiefern beteiligt sich das Land Bremen an der Umsetzung der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“? Für wann ist ein Start in Bremen geplant? Mit welchen Schwerpunkten und Inhalten geht die Initiative an den Start?
11. Welche Einrichtungen und Vereine in Bremen und Bremerhaven kümmern sich um die Opfer?
12. Gibt es Betreuungs- und Resozialisierungsangebote für die Täter?
13. Liegen fundierte Schätzungen über die Dunkelziffer nicht angezeigter Fälle vor? Falls nicht, welche Bestrebungen liegen dahingehend vor, dieses Dunkelfeld zu erhellen?
14. Welche Erkenntnisse hat der Senat über das Präventionsprogramm „Kein Täter werden“ der Charité Berlin? Wie bewertet der Senat das Präventionsprogramm?
15. Welche Präventionsprogramme gibt es im Land Bremen? Wie bewertet der Senat diese Programme?

Wilhelm Hinners, Sandra Ahrens,
Birgit Bergmann, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU